

Kreis Kusel

Vorbericht Landkreis Kusel

Auszug für den Jugendhilfeausschuss

2020

4.5 Soziale Sicherung

Das Ergebnis der "sozialen Sicherung" (Aufwendungen abzüglich Erträge der sozialen Sicherung, incl. Zuwendungen im Bereich der Kindertagesstätten) erhöht sich im Vergleich der Plandaten 2019 und 2020 von rd. 39,37 Mio. € um rd. 1,9 Mio. € auf rd. 41,27 Mio. €.

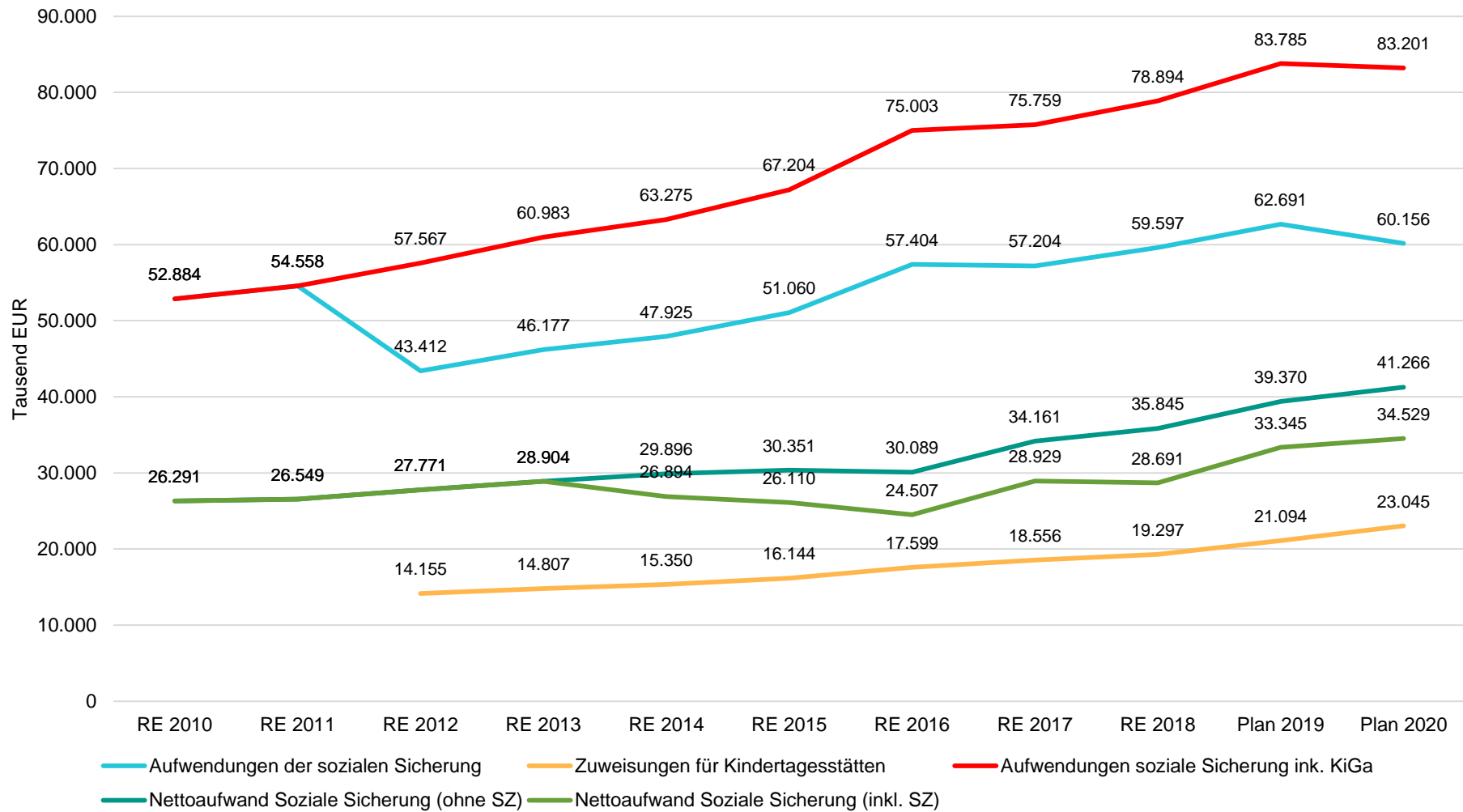
Zieht man die "neuen" Schlüsselzuweisungen C sowie den Anteil aus der sog. Integrationspauschale in Höhe von rd. 6,7 Mio. € ab, verbleibt ein Nettoaufwand von 34,53 Mio. €. Dieser liegt um 1,18 Mio. € über dem Planwert 2019.

Soziales	RE 2017	RE 2018	Plan 2019	Plan 2020	Veränderung	in Prozent
Erträge der sozialen Sicherung	25.756.699,66	25.872.092,33	25.897.850	23.700.100	-2.197.750	-8,49
Aufwendungen der sozialen Sicherung	43.400.568,20	43.806.445,36	45.981.050	43.777.900	-2.203.150	-4,79
Nettoaufwand Soziale Sicherung (ohne SZ)	17.643.868,54	17.934.353,03	20.083.200	20.077.800	-5.400	-0,03

Jugend	RE 2017	RE 2018	Plan 2019	Plan 2020	Veränderung	in Prozent
Zuwendungen für Kindertagesstätten	10.321.160,90	11.424.492,24	11.920.000	12.380.000	460.000	3,86
Erträge der sozialen Sicherung	5.520.814,80	5.752.688,43	6.597.705	5.855.600	-742.105	-11,25
Zuweisungen für Kindertagesstätten	18.555.579,63	19.296.953,43	21.094.000	23.045.000	1.951.000	9,25
Aufwendungen der sozialen Sicherung	13.803.229,38	15.790.546,32	16.710.250	16.378.450	-331.800	-1,99
Nettoaufwand Soziale Sicherung (ohne SZ)	16.516.833,31	17.910.319,08	19.286.545	21.187.850	1.901.305	9,86

Jugend und Soziales (Gesamt)	RE 2017	RE 2018	Plan 2019	Plan 2020	Veränderung	in Prozent
Nettoaufwand Soziale Sicherung (ohne SZ)	34.160.701,85	35.844.672,11	39.369.745	41.265.650	1.895.905	4,82
Schlüsselzuweisung C1	1.439.956,00	1.656.277,00	1.649.522	1.636.656	-12.866	-0,78
Schlüsselzuweisung C2	3.402.530,00	4.019.730,00	3.783.306	4.624.485	841.179	22,23
Schlüsselzuweisung C3		377.996,00	0	475.242	475.242	100
Integrationspauschale	389.464,12	1.099.647,87	591.700	0	-591.700	-100,00
Nettoaufwand Soziale Sicherung (inkl. SZ)	28.928.751,73	28.691.021,24	33.345.217	34.529.267	1.184.050	3,55

Entwicklung Nettoaufwand der sozialen Sicherung



Im Bereich "**Jugend**" ergibt sich im Vergleich der Plandaten eine Veränderung der Nettobelastung von -1.901.305 € aus folgenden Produkten:

Produkt	RE 2017	RE 2018	Plan 2019	Plan 2020	Veränderung	in Prozent	Anteil
3410 - Unterhaltsvorschuss	-253.994,47	-519.758,65	-546.000	-614.000	-68.000	-12,45	2,90
3610 - Förderung von Kindern in Tagespflege	-158.861,74	-140.084,10	-167.700	-167.700	0	0,00	0,79
3620 - Jugendarbeit	-76.526,26	-67.068,67	-89.500	-89.500	0	0,00	0,42
3631 - Schul- und Jugendsozialarbeit	-434.649,80	-390.933,88	-514.100	-571.300	-57.200	-11,13	2,70
3632 - Förderung der Erziehung in der Familie	-187.828,96	-144.804,79	-224.900	-297.700	-72.800	-32,37	1,41
3633 - Hilfe zur Erziehung	-5.705.429,81	-7.280.575,63	-6.759.745	-6.896.650	-136.905	-2,03	32,55
3635 - Inobhutnahme und Eingliederungshilfe	-1.428.231,83	-1.457.836,18	-1.771.650	-1.842.900	-71.250	-4,02	8,70
3636/8 - Adoptionsvermittlung/Gerichtshilfe	-36.891,71	-36.768,99	-38.950	-43.100	-4.150	-10,65	0,20
3650 - Tageseinrichtungen für Kinder	-8.234.418,73	-7.872.488,19	-9.174.000	-10.665.000	-1.491.000	-16,25	50,34
Summe: 012 - Jugend	16.516.833,31	-17.910.319,08	-19.286.545	-21.187.850	-1.901.305	-9,86	100,00

Nachdem sich die Fallzahlen infolge der Neuregelung des Unterhaltsvorschussgesetzes zum 01.07.2017 verdoppelt hatten, sind diese im Jahr 2019 nochmals um 10 % auf nunmehr rd. 800 Fälle angestiegen. Durch den Wegfall der Höchstbezugsdauer von 72 Monaten ist von einem weiteren Fallzahlenanstieg auszugehen und unter Berücksichtigung der Erhöhung der Minderunterhaltsbeträge zum 01.01.2020 wird der Ausgabenansatz um 350.000 € erhöht. Da sich der Unterhaltsrückgriff zwischenzeitlich wieder verbessert hat, wird hier mit Mehreinnahme in Höhe von 70.000 € gerechnet, so dass sich beim Produkt **Unterhaltsvorschuss (3410)** nach Abzug der Landesbeteiligung eine weitere Steigerung der Nettobelastung in Höhe von insgesamt 68.000,- Euro ergibt.

Im Produkt **Schul- und Jugendsozialarbeit (3631)** sind Mehraufwendungen in Höhe von rd. 57.200 € zu verzeichnen. Diese sind vorrangig darauf zurückzuführen, dass die Schulsozialarbeit an der Berufsbildenden Schule nach dem rentenbedingten Ausscheiden der bisherigen Fachkraft nur noch mit einer Förderpauschale i.H.v. 30.600,- € pro Vollzeitstelle seitens des Landes unterstützt wird (statt der bisherigen 100% Förderung). Die weiteren Mehraufwendungen entstehen durch den fortgesetzten Ausbau der Schulsozialarbeit an Grundschulen sowie durch tariflich bedingte Anpassungen bei den Leistungsanbietern insgesamt.

Die Planzahlen für die Mutter/Vater-Kind-Maßnahmen werden im Produkt **Förderung der Erziehung in der Familie (3632)** an das Rechnungsergebnis 2019 angepasst und somit um 100.000 € erhöht. Hintergrund ist, dass man bei der Planung 2019 davon ausgegangen war, dass in diesen Fällen vermehrt eine Unterbringung im kostengünstigeren stationären Clearing erfolgen kann. Im Jahresverlauf hat sich diese Entwicklung jedoch nicht eingestellt. Vielmehr waren zum Jahreswechsel bereits 5 Mütter mit ihren Kindern in einer Mutter-Kind-Maßnahme untergebracht. Gleichzeitig wurde der Ansatz bei den Clearing-Maßnahmen um 25.000 € reduziert.

Obwohl die Fallzahlen in der Heimerziehung bei den Minderjährigen weiter steigen, liegt die Netto-Mehrbelastung insgesamt bei nur rd. 34.000 €, weil gleichzeitig die Fallzahlen bei den jungen Volljährigen leicht rückläufig sind bzw. junge Volljährige die Hilfe früher als geplant beenden. Außerdem ist aufgrund des Rechnungsergebnisses 2019 mit höheren Einnahmen aus der Kostenerstattung des Landes zu rechnen. In der Vollzeitpflege ist die Kostenbeteiligung des Landes aufgrund des Vorjahresergebnisses dagegen niedriger. Hinzu kommen u.a. Mehrausgaben durch gestiegene Kostenerstattungen an andere Landkreise, so dass sich für die Vollzeitpflege eine Netto-Mehrbelastung in Höhe von rd. 81.000 € ergibt. Des Weiteren ergeben sich im Bereich Institutionelle Beratung Mehraufwendungen in Höhe von 25.000 €, wo mit Beschluss des Kreisausschusses die Beratungsarbeit des Diakonischen Werkes Pfalz mit einer zusätzlichen jährlichen Sonderfinanzierung unterstützt wird. Bei der ambulanten Hilfe zur Erziehung (Erziehungsbeistandschaft und SPFH) macht sich nach wie vor die Akquise neuer Leistungsanbieter mit günstigen Entgeltsätzen positiv bemerkbar, so dass sich eine Minderbelastung in Höhe von 44.500 € (Netto-wert) ergibt. Insgesamt fällt der Mehraufwand im gesamten Produkt **Hilfe zur Erziehung (3633)** mit rd. 137.000 € relativ gering aus.

Die Mehraufwendungen im Produkt **Inobhutnahme und Eingliederungshilfe (3635)** in Höhe von insgesamt rd. 71.000 € sind auf die Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche zurückzuführen. Hier wurde aufgrund der Anzahl der derzeit laufenden Fälle sowie den bereits bekannten Neuanträgen der Ansatz für die Integrationshilfen in Kindertagesstätten erhöht

Im **Produkt 3650 Tageseinrichtungen für Kinder** ergibt sich für das Haushaltsjahr 2020 ein Netto-Mehraufwand in Höhe von rund 1,5 Millionen Euro. Dieser resultiert zum einen aus erhöhten Zuwendungen an die Träger durch tariflich bedingte Steigerungen der Personalkosten (ca. 425.000,- €). Zum anderen ergeben sich durch das Eckpunktepapier zur Personalbemessung von Kindertagesstätten im Landkreis Kusel, welches mit Beschluss des Jugendhilfeausschusses im Sommer 2019 erneut angepasst wurde, Mehrausgaben für ein verbessertes Leitungskontingent (ca. 500.000,- €) sowie für zusätzliche Stellen für Personen in Ausbildung (ca. 250.000 €). Die weitere Steigerung ist bedingt durch strukturell erforderliche Maßnahmen, wie insbesondere der Einrichtung neuer Gruppen (rd. 436.000,- Euro). Dem stehen Mehrerträge aus den entsprechend angepassten Landesanteilen gegenüber. Durch den Effekt, dass im Haushaltsjahr 2019 noch Nachzahlungen des Landes in Höhe von rd. 550.000,- Euro für die Erstattung der Ausfälle der Elternbeiträge aufgrund der Beitragsfreiheit für die Jahre 2017 und 2018 einplant waren, welche seit 2019 unmittelbar in der Erstattung des Landes berücksichtigt sind, ergibt sich jedoch per Saldo eine geringere Einnahmesteigerungen von rd. 123.000,- Euro in 2020.

